

waren, mich an den frühern Verleger, Herrn Hermann Bergmann, Berlin SW., Lindenstraße 3, gewandt. Dieser hat sich mir gegenüber sofort zur Rückzahlung des zuviel erhobenen Betrags bereit erklärt und wird den geschädigten Firmen, denen er ja verantwortlich ist, soweit die Abonnementsbeträge für nicht-gelieferte Hefte von ihm erhoben sind, gewiß die Differenz zurückzahlen.

Der jetzige Verleger ist, wie ich erfahren habe, mittellos. Von einer Klage möchte ich abraten.

Charlottenburg, 13. Mai 1905.

Buchhandlung S. Golde.

Preisunterbietungen durch Warenhäuser.

Rundschreiben

der Verlagshandlung Albert König in Guben.

Guben, 10. Mai 1905.

Es sind mir in letzter Zeit wieder eine große Anzahl Zuschriften zugegangen über die Schleuderei, die mit Koenig's Kursbuch durch einzelne Warenhäuser und Buchbinder getrieben wird, und in denen ich um Abhilfe ersucht werde. Diese Zuschriften einzeln zu beantworten, ist mir unmöglich.

Leider hat meine Bekämpfung des Unfugs bis jetzt keinen Erfolg gehabt. Es ist selbstverständlich, daß ich zunächst nur gegen einen der Schleuderer vorgehen konnte. Mein Klageantrag ist aber vom königlichen Landgericht in Berlin abgewiesen worden und der Prozeß schwebt zurzeit in der Berufungs-Instanz beim königlichen Kammergericht in Berlin; ob der Erfolg ein günstiger sein wird, muß abgewartet werden.

Leider haben die Veröffentlichungen vom Verlagshaus »Vita« in Berlin im »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel« lediglich dazu beigetragen, Verwirrung hervorzurufen, denn »Vita« geht von der falschen Voraussetzung aus, man brauche den »Schleuderern« nur den Verkauf zu verbieten und mit Klage zu drohen; wenn das aber keinen Erfolg hat, wie ich das schon längst festgestellt habe, so weiß »Vita« keinen Rat.

Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler, mehrere Handelskammern und einige Verleger nehmen, wie ich aus den mir zugegangenen anerkennenden Zuschriften ersehe, großes Interesse an der Sache, ebenso auch der Sortiments-Buchhandel. Letzterer fühlt wohl, daß ihm durch die Schleuderei die Lebensader geradezu unterbunden wird. Deswegen hatte ich erwartet, daß der Sortiments-Buchhandel mein Vorgehen anerkennen und auch seinerseits gegen die Schleuderei vorgehen würde; ich habe aber nicht gehört, daß er den Versuch gemacht hat, auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb durch Denunziation bei dem Staatsanwalt den Schleuderern beizukommen, und auch die Sortimenter-Vereine haben nach dieser Richtung Schritte nicht getan. Wenn ich auch nicht erwartet hatte, daß der Sortimentsbuchhandel gleich hohe Summen wie ich zur Erreichung des erstrebten Zieles aufwenden würde, so ist es doch sehr bedauerlich, daß von jener Seite, die doch am meisten interessiert ist, absolut gar nichts geschehen ist.

Dagegen sind mir aus Sortimenter-Kreisen zahlreiche Zuschriften zugegangen, in denen ich aufgefordert werde, ebenso energisch vorzugehen wie »Vita« und »Union«. Ganz abgesehen von dem wenig freundlichen Tone, in dem einige dieser Zuschriften abgefaßt sind, ist es aber geradezu unbegreiflich, daß meist völlig übersehen wird, daß meine Firma die einzige in Deutschland ist, die die Interessen des Sortimentsbuchhandels in energischer Weise vertritt, indem sie die Schleuderer auch bis in höhere gerichtliche Instanzen verfolgt.

Einzelne Sortimenter glauben ihrem Ärger über die Schleuderei dadurch Ausdruck geben zu sollen, daß sie mir drohen, künftig Koenig's Kursbuch nicht mehr zu führen, und sie übersehen ganz, daß dann mit andern Kursbüchern genau derselbe Unfug getrieben werden wird. Der Beweis dafür ist bereits erbracht durch den Verkauf eines andern privaten Kursbuchs für 35 bzw. 60 s durch Warenhäuser. Von einem ernsthaften Vorgehen des Verlegers dieses Buchs hat man bisher nichts gehört.*)

Die Nummerierung der Exemplare des Kursbuches hat ebenfalls keinen Zweck gehabt; die Ziffern werden von einigen der

*) Vgl. Börsenblatt Nr. 104 v. 6. Mai 1905. Red.

Schleuderfirmen sogar abgeschnitten oder fortradiert, damit der Vermittler nicht erkannt werden kann, oder die Schleuderer verschaffen sich, wie dies meist der Fall ist, Exemplare aus dritter oder vierter Hand durch Zwischenhändler, über die eine wirksame Kontrolle auszuüben ganz unmöglich ist. Auch der Aufdruck auf dem Umschlag jedes Kursbuches sowie auf den Verlangzetteln, daß der Verkauf unter 50 s nach § 826 des B. G. B. verfolgt würde, hat nicht volle Wirkung ausgeübt.

Es liegt auf der Hand, daß die Schleuderei mit meinem Kursbuch gefördert wird durch den höheren Rabatt, den ich gewähre; würde ich auf 25% Rabatt heruntergehen, so würde mit einem Schlag die Schleuderei beseitigt sein; aber mit solchem Hilfsmittel ist doch dem Sortiments-Buchhandel auch nicht gedient.

Unter den vorliegenden Verhältnissen kann ich nur raten, die Entscheidung des Kammergerichts abzuwarten, sich inzwischen, je nach Lage der Verhältnisse, in den einzelnen Orten zu wehren, so gut es geht, und mir beizustehen in dem Kampfe, den ich für den gesamten Buchhandel führe.

Sollte ein obsiegendes Erkenntnis erstritten werden, dann wird es leicht sein, gegen alle Schleuderer gerichtlich vorzugehen. Gelingt das Ziel aber nicht, so müßte der »Börsenverein« Schritte tun, um eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen beim Reichstag zu erwirken.

Albert Koenig.

Erwiderung

der »Vita«, Deutsches Verlagshaus G. m. b. H. Berlin.

Berlin NW. 52, 13. Mai 1905.

»Herrn Albert König, Buchhandlung,

Guben.

»Wir empfangen heute Ihr Zirkularschreiben vom 10. Mai. Aus Solidaritätsinteresse teilen wir Ihnen folgendes mit:

»Von 43 Warenhäusern, die den Roman »Jena oder Sedan« zum Verkauf gestellt haben, hat auch nicht eine einzige Firma nach Erhalt unsrer Briefe den Verkauf zu niedrigerem Preise als 2 M fortgesetzt; selbst in Frankfurt a/M. hat am Tage, an dem unser Brief einging, die Exemplare aus dem Schaufenster genommen und im Hause von da ab nur zu 2 M verkauft. Als begehrtestes Weihnachtsbuch des vergangenen Jahres ist der neue Roman »Similde Hegewalt« von Beyerlein zu bezeichnen gewesen. Wir hatten an allen denjenigen Plätzen, an denen »Jena oder Sedan« von Warenhäusern zu billigerem Preise offeriert wurde, einzelne Sortimenterfirmen gebeten, uns sofort Mitteilung zu machen, falls ein billigerer Verkauf als zu dem vorgegedruckten Preise von 3 M 50 s beziehungsweise 5 M erfolgen würde. Auch nicht ein einziger Fall ist uns mitgeteilt worden. Diese Wirkung ist unbedingt auf unser Eingreifen und Bezugnahme auf § 826 zurückzuführen. Ein Warenhaus, dem wir geschrieben hatten, daß es sich auf unerlaubte Weise in den Besitz von Exemplaren des Romans »Jena oder Sedan« gesetzt hätte, erhob die Beleidigungsklage gegen den Unterzeichner des betreffenden Briefes, unsern Herrn Gutmann. Wir drehten aber sofort den Spieß um und stellten bei der Staatsanwaltschaft gegen die Inhaber des Warenhauses Strafantrag wegen unlauteren Wettbewerbs. Die Staatsanwaltschaft in nahm den Verfolg der Angelegenheit auf und stellte zunächst den Lieferanten des Warenhauses fest, die Berliner Firma, und übergab die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung des Inhabers dieser Firma wegen Betrugs. Diese Angelegenheit ist zurzeit noch im Gange. Eine Verurteilung des Lieferanten des Warenhauses ist unbedingt zu erwarten.

»Sie werden sich nach Kenntnismahme der vorstehenden Mitteilung wohl dazu entschließen, Ihren Standpunkt, daß unsre Veröffentlichung im Börsenblatt dazu beigetragen habe, Verwirrungen hervorzurufen, aufzugeben. Wir haben selbstverständlich in unsern Briefen die Warenhäuser nicht sehr sanft angefaßt, und scheint den betreffenden Firmen schon durch die Energie unsrer Korrespondenz die Lust zu vergehen, weiter mit uns anzubinden. Wir können doch nicht mehr erreichen, als eine eingetretene Schädigung des gesamten Buchhandels so radikal abzustellen, wie es durch die Praxis sich erwiesen hat.

»Hochachtungsvoll

(gez.) Vita, Deutsches Verlagshaus, G. m. b. H.